



II-8259 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5906/21-4-92

3682/AB
4. Jan. 1993
3728/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Anschober, Freunde und Freundinnen vom 5.
November 1992, Nr. 3728/J-NR/1992, "Telefon-
sex der Post"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Generell ist zur Anfrage festzustellen, daß es den Dienst "Telefonsex der Post" in Österreich nicht gibt. Es besteht bloß das Angebot der Post für Mehrwertdienste, die von Privaten angeboten werden, das Inkasso und die Abrechnung durchzuführen.

Für diesen Dienst stellt die Post die Infrastruktur des öffentlichen Telefonnetzes bis zum Anschluß der privaten Endeinrichtung zur Verfügung. Für den Inhalt des Angebotes ist der Dienstleister allein verantwortlich.

Dieser Mehrwertdienst konnte aus technischen Gründen bisher nur im Ortsnetz Wien angeboten werden und wurde z.B. für detaillierte Wetterinformationen oder Horoskope genutzt.

Zu den Fragen 1 bis 3:

"Welche Anfangsauslastung brachten die seit Jänner 1992 in Wien eingeführten höher gebührten Mehrwertdienste?"

"Welche Organisationsstruktur liegt diesem Angebot zugrunde?"

"Welche Investitionskosten waren für den Aufbau des Systems in Wien erforderlich?"

Die Investitionskosten sind die gleichen wie für den Dienst "Anrufumleitung innerhalb eines Ortsnetzes". Diese Kosten so-

- 2 -

wie die Aufwendungen für die technische Vorsorge zur Bereitstellung eines eigenen Tarifes und die Schaltung eines eigenen Leitungsbündels werden durch die monatliche Grundgebühr von S 500,- je Anschlußleitung abgedeckt.

Die höher vergebührten Mehrwertdienste werden über das bestehende Fernsprechnetz abgewickelt. Eine eigene Organisationsstruktur ist daher nicht erforderlich.

Um das Grundrecht der betroffenen Anbieter auf Datenschutz zu gewährleisten und außerdem bestehende Geheimhaltungsverpflichtungen nicht zu verletzen, sind öffentliche Aussagen über die Anfangsauslastung - die Rückschlüsse auf den Geschäftsumfang der Anbieter zulassen würden - nicht vertretbar.

Zu den Fragen 4 bis 6:

"Wann wird das System bundesweit errichtet sein?"

"Welche Investitionskosten sind bundesweit bis Anfang 1993 geplant?"

"Welche Jahreseinnahmen sind nach der bundesweiten Einführung pro Jahr geplant?"

Das in Rede stehende Dienstleistungsangebot wird voraussichtlich Anfang 1993 bundesweit eingeführt. Zusätzliche Investitionskosten sind keine vorgesehen, da die Einrichtungen des öffentlichen Fernsprechnetzes benutzt werden. Die notwenigen Änderungen in der Verzonung wurden im Zuge der Arbeiten für die Gebührensenkung zum 1. September 1991 mitberücksichtigt und waren in diesem Zusammenhang marginal. Für die Leitungsplanung der Post macht sich dies ausschließlich als Verkehrszuwachs bemerkbar und wird im Zuwachs des gesamten Fernsprechverkehrs vernachlässigbar sein. Erwartete Jahreseinnahmen können derzeit nicht seriös beziffert werden, weil diese ausschließlich von der Annahme des Angebotes der Dienstleister abhängen werden.

Zu den Fragen 7 und 8:

"Wurde eine Kostennutzenanalyse durchgeführt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, mit welchem detaillierten Ergebnis?"

- 3 -

"Aufgrund welcher Überlegungen ist die Post in das Geschäft mit dem Telefonsex eingestiegen?"

Die Kostenanalyse entspricht der Analyse bezüglich des Dienstes Anrufumleitung. Wie bereits in den Ausführungen zum Motiventeil klargestellt wurde, ist die Post nicht in das "Geschäft mit dem Telefonsex" eingestiegen.

Da sich die Liberalisierung von Mehrwertdiensten weltweit - insbesondere auch in der EG - durchgesetzt hat, müssen Mehrwertdienste grundsätzlich auch in Österreich zugelassen werden.

Zu Frage 9:

"Welche konkreten Tarife werden verrechnet und mit welchen Gebührenerhöhungen ist wann zu rechnen?"

Für den derzeitigen Dienst im Ortsnetz Wien wird als Verkehrs-entgelt der 7-fache Ortstarif angewendet, wobei die Einnahmen in der Höhe des 4-fachen Ortstarifes beim Anbieter verbleiben, der 2-fache Ortstarif vom Anbieter der Post für Anrufumleitung innerhalb des Ortsnetzes sowie für Verrechnung, Einhebung des Entgelts, Administration etc. refundiert wird und der 1-fache Ortstarif für das ursprüngliche Gespräch (bis zur Anrufumleitungseinrichtung) zur Anrechnung kommt.

Für den Österreichweiten Zugang zu diesen Mehrwertdiensten wird vorerst der 13-fache Ortstarif bei Tag und der 10-fache Ortstarif bei Nacht bzw. an Wochenenden und Feiertagen zur Anrechnung kommen (entspricht der 1. Auslandzone).

In Zukunft könnte es sich für höherwertige Dienste als notwendig erweisen, bestimmte Dienste vom Dienstleister zu einem höheren Entgelt anzubieten. Für diesen Fall wurde seitens der Post bereits vorgesorgt, die Bereitstellung einer Rufnummer zur Gebühr der 2. Auslandszone zu ermöglichen.

- 4 -

Zu Frage 10:

"Wie will die Post Mißbrauch im Pornotelefonmarkt vermeiden?"

Die Verträge zwischen Post und Anbieter werden vorsehen, daß bei sittenwidrigen Angeboten die Post zur sofortigen Auflösung des Vertrages berechtigt sein wird.

Zu Frage 11:

"Wieviele Anmeldungen liegen für das bundesweite Service ab 1993 bereits vor?

Aus welchen Bereichen kommen die Anbieter?

Wie hoch ist der Anteil der Telefonsexanbieter?"

Im November 1992 lagen für das bundesweite Service 20 Interessentenmeldungen vor. Welchen Bereichen diese potentiellen Anbieter zuzurechnen sind, kann erst bei Abschluß der Verträge zwischen Post und Anbieter konkretisiert werden.

Abschließend ist neuerlich zu betonen, daß keine Telefonsexanbieter als Vertragspartner akzeptiert werden.

Wien, am 23. Dezember 1992

Der Bundesminister

